

Der Bürgermeister Kämmerei	Aktenzeichen Christoph Hurtz					Datum 08.11.2017 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bau- und Vergabeausschuss	23.11.2017						
Rat	13.12.2017						

Betrifft:

19. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2017 zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Inden vom 29.09.1988

Beschlusstwurf:

1. Die Gebühr für die Grundstückentwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2018 je m³ abefahrenem Fäkalschlamm 20,57 € neu festgesetzt.
2. Die beiliegende 19. Änderungssatzung vom 13.12.2017 wird beschlossen.

Begründung:

Zur Erhebung dieser neu festgesetzten Gebühr ist eine Anpassung der oben aufgeführten Satzung erforderlich.

Die Erhöhung der Gebühr für die **Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen** in der Gemeinde Inden ist zurückzuführen auf die Erhöhung der kalkulierten Arbeitsplatzkosten. Im Jahr 2017 betragen diese 342 € und erhöhen sich im Jahr 2018 um 148 € auf 490 €.

Aufgestellt

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Kämmerer

Anlage(n):

- (1) Abwasserbeseitigung Gebührenbedarfsberechnung
- (2) Satzung